

SATZUNG

über die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre

für das Gebiet des Bebauungsplans C 35 „Zwischen Am Lohgraben und Godramsteiner Straße“ der Stadt Landau in der Pfalz

Der Stadtrat hat am aufgrund der §§ 14 und 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), und in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Verlängerung

- (1) Die Satzung vom 18. November 2015 über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans C 35 „Zwischen Am Lohgraben und Godramsteiner Straße“ der Stadt Landau in der Pfalz wird um ein Jahr verlängert.
- (2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Landau in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 23. Novembers 2018.

Landau in der Pfalz,
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister